

Selbstverpflichtungserklärung¹

Die Ev.-Ref. Kirchengemeinde Oberfischbach tritt entschieden dafür ein, Menschen im Verantwortungsbereich unserer Kirchengemeinde vor Gefahren jeder Art zu schützen. Sie duldet keine körperliche, seelische oder psychische Gewalt. Daher haben wir gegenüber sexualisierter Gewalt eine klare Null-Toleranz-Haltung und stellen sicher, dass in Fällen von sexualisierter Gewalt nach professionellen Standards gehandelt wird.

Wir beachten dabei die Grundsätze des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG §4):

Name und Anschrift

Als Mitarbeitende/r

1. Achte ich die Persönlichkeit und Würde aller.
2. Stärke und fördere ich die Persönlichkeit, die Entwicklung einer geschlechtlichen Identität und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
3. Verpflichte ich mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche sowie weitere Schutzbefohlene zu gestalten. Ich pflege einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit anderen.
4. Nehme ich Kinder und Jugendliche und andere Schutzbefohlene bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
5. Respektiere ich die individuellen Grenzen aller Menschen und achte die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze. Ich gehe verantwortlich mit Nähe und Distanz um. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot (§ 4 KGSsG).
6. Bin ich mir meiner Verantwortung und Rolle als Mitarbeiter*in bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermute.
7. Greife ich bei Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende oder Teilnehmende ein. Hierbei nehme ich keine Rücksicht auf Vorgesetzte, Freunde und Mitarbeitende. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei einer Vertrauensperson.
8. Tabuisiere und toleriere ich Gewalt nicht, sondern beziehe aktiv Stellung und greife ein gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, sexistisches Verhalten und alle Arten von Gewalt. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) als auch für verbale Gewalt (z.B. Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
9. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzepts der Ev. Ref. Kirchengemeinde Oberfischbach vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle.
10. Versichere ich, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, den Verantwortlichen der Ev. Ref. Kirchengemeinde Oberfischbach hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.“

Datum, Unterschrift

¹ https://ansprechstelle.ekir.de/wp-content/uploads/2021/12/Schutzkonzept-2021_140521_formular.pdf